Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	80 „

Freitag, Nro. 67. den 20. März 1885.

x. Ein Hirtenbrief.

Die eidgenössischen politischen Behörden haben seit längerer Zeit gegenüber den Begehrlichkeiten und Klagen des römisch-katholischen Klerus und ihrer politischen Helfer in den Kantonen ein großes Entgegenkommen und die ausgedehnteste Nachsicht ausgeübt. Der in Genf wegen Widersetzlichkeit gegen bundesrätliche Verfügungen s. Z. ausgewiesene Bischofskandidat Mermillod ist als wirklicher Bischof von Lausanne in Freiburg mit Bewilligung des Bundesrathes wieder eingezogen, hat bei der protestantischen Regierung des Kantons Waadt einen Besuch gemacht, und ist dort von den einzelnen Mitgliedern (die deßwegen seine Ansichten über Staat und Kirche noch keineswegs theilen) auf's freundlichste empfangen worden. Darüber großes Händeklatschen bei den Ultramontanen! Ferner ist durch Dazwischenkunft und Vermittlung des h. Bundesrathes eine Uebereinkunft zwischen dem hl. Stuhl und den Kantonen der frühern Diözese Basel über Regelung der Angelegenheiten des Bisthums Basel zu Stande gekommen, wonach der bisherige Domprobst Fiala als nunmehriger Bischof anerkannt ist, der von fünf Kantonen nicht mehr anerkannte Bischof Eugenius Lachat dagegen unter Beförderung zum Erzbischof von Damiette i. p. die Verwaltung der italienischen Schweiz übernimmt.

Bekanntlich erscheint dieses Entgegenkommen des Bundesrathes vielen gutmeinenden und einsichtigen Eidgenossen als eine verderbliche Schwäche und grundsatzlose Nachgiebigkeit. Sie behaupten, solches „Händ unter die Füße legen" seitens der staatlichen Behörden sei weder durch Gesetz und Verfassung, noch durch Herkommen begründet und werde seine schlimmen Folgen haben. Ohne uns hierüber näher einzulassen, glauben wir doch mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der Hauptzweck der politischen Staatsbehörden bei diesen Transaktionen darin lag, den kirchlichen Würdeträgern und ihren Gläubigen wiederholt und auf's Neue zu zeigen, daß Niemand daran denke, den Katholiken den Glauben und die Religion zu rauben; daß man im Gegentheil die vollste Toleranz üben und Frieden haben wolle zwischen den Konfessionen. Dem Entgegenkommen des Staates in diesen beiden Angelegenheiten mußte ein Entgegenkommen seitens der kirchlichen Würdenträger das Gegengewicht halten, und dem Friedensanerbieten der weltlichen Behörde mußte nicht nur ein Friedenswort seitens des bischöflichen Stuhles folgen, sondern das fernere Verhalten desselben mußte die Bürgschaft bilden, daß man auch von dort her Frieden halten und Toleranz üben wolle.

Allein wenn Friede sein soll, so müssen beide Theile den Frieden wollen. „Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt", läßt Schiller den Tell sagen. Wie sehr es nun der Kirche darum zu thun ist, Frieden zu halten im Staate und mit den verschiedenen Kantonen, das ersehen wir schlagend aus dem Abschieds-Hirtenbrief, den der nunmehrige Erzbischof Eugenius Lachat oder sein famoser Kanzler unterm 23. Januar abhin aus seinem „Asyl" zu Luzern an seine bisherigen Diözesanen erlassen hat.

Wir treten dabei nicht auf das ein, was der hochw. Bischof hinsichtlich des Fastens seinen Diözesanen vorzuschreiben für gut findet, z. B. an welchen Tagen sie vom Genuß von Fleischspeisen sich enthalten sollen, an welchen Tagen die „Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit untersagt sei", oder an welchen Tagen „der Gebrauch des Fettes bei Bereitung der Gemüse" stattfinden dürfe oder nicht; auch nicht darauf, wie viel Ablaß derjenige erhalte, der an allen Mittwochen und Freitagen der sog. „Segenmesse" beiwohne — kurz, diesem Hauptinhalte des Fastenmandates wollen wir unsererseits gerne die verdiente Würdigung und Berücksichtigung seitens der Diözesanen wünschen. Dagegen ist diesen Fasten-Vorschriften eine Proklamation vorangesetzt, die an Aufreizung gegen die Staatsordnung, an Herabwürdigung anderer Konfessionen, an Verdächtigung Andersgläubiger, an Aufstachelung zum Haß gegen Alles, was nicht dem Papst und der römischen Kirche unterthan ist — Ihresgleichen sucht. Hier einige Belege dafür.

Schon auf der zweiten Seite ist von den „eingetretenen Umgestaltungen" die Rede. „Die verschiedenartigen Versuche, die auch in unserm Vaterlande, theils vor Jahrhunderten schon, theils in unsern Tagen gemacht wurden, um die Lehr-Autorität der Kirche zu begrenzen oder gar zu leugnen, haben unsern Sinn fast daran gewöhnt, den Gehorsam gegen die Kirche gleichsam auf's Unvermeidliche zu beschränken. In etlichen Diözesankantonen scheint die Gesetzgebung im Religiösen selbst das Minimum des gebührenden Gehorsams der Kirche entziehen und so zu sagen das Eingangsthor zum Schisma offen behalten zu wollen. Seit Langem schon seufzen wir über diese Lage und unsrerseits haben wir nichts unversucht gelassen, sie zu bessern. Allein, was auch immer in der Zukunft unserer Diözese Basel vorbehalten sein mag, wir erachten es gegenwärtig als eine heilige Pflicht, euch über die strenge Nothwendigkeit zu belehren, ergebene und folgsame Söhne der heiligen katholischen Kirche bis in den Tod zu verbleiben."

Wir sehen schon an dieser Einleitung, wie der friedliche Bischof, oder vielmehr der kriegerische Kanzler es zu bewerkstelligen weiß, daß die folgsamen Söhne der katholischen Kirche unentwegte Kämpfer gegen die staatspolitischen Umgestaltungen der Neuzeit sein müssen. Damit stellt sich der Bischof als Kämpfer gegen die Staatsordnung an die Spitze.

Und damit ja die Gläubigen stets unbedingten Gehorsam leisten, niemals fragen, woher und wohin, so wird auf die Selbsterniedrigung des Heilandes hingewiesen, der in Demuth sich herablassend dem Menschen gleich geworden und von dem der Apostel Paulus gesagt: „Er ward gehorsam bis zum Tode." So müsse der Christ der Kirche gehorsam sein u. s. w. „Denn die Kirche vertheidigt ihn wider die Angriffe der Feinde, wider die teuflische Saat der Häresie, wider die Fallstricke des Schisma, wider die Spöttereien, Verdrehungen, Sophismen und falschen Grundsätze. Sie ist's, die wir hören müssen; denn sie ist durch Gott selbst beglaubigt, auf daß sie den wahren Glauben in unsern Seelen erhalte. Sohin mit einem Wort, der Kirche seid ihr, in Sachen des Glaubens, einen vorbehaltlosen Gehorsam schuldig, bei Verlust eures Seelenheiles und Zuziehung der ewigen Verdammniß."

Nachdem so die Gläubigen belehrt sind, wem sie bei Verlust der ewigen Seligkeit in allen Dingen zu gehorchen haben, wird dann auf die Einwirkung des Christenthums auf die Gesittung der Menschheit hingewiesen, welche Stelle wir sogar recht schön finden. Allein was soll man sagen, wenn sofort wieder vom allgemein christlichen Standpunkt übergesprungen wird auf den römisch jesuitischen, der sich brüstet und überhebt und ausschließlich seiner Konfession alle Tugenden, den andern alle Laster zuschreibt, wie es in folgender Stelle geschieht?

„Und bei unserer jetzigen Generation — so schließt dieser Absatz — wo anders, als bei den Gläubigen, welche der Kirche Gehorsam leisten, werdet ihr noch eine wohlgesittete, keusche Jugend finden oder solche Familien, wo die Tugend gleichsam daheim ist, wo die gegenseitigen Gefühle treuherzig, wo der ärgerliche und für die Sitten wie für das zeitliche Wohl verderbliche Luxus verbannt ist und die falschen Erziehungsideen, wie die hohlen modernen Anschauungen hinsichtlich Politik und Oekonomie ernstlichstem Widerstande begegnen und abgewiesen werden? In dem schlammigen Strome der Zeit, in dieser Windsbraut, die so viele und viele Männer der Gegenwart mit sich fortreißt, welches sind die Einzigen, die aus der Ansteckung frei sich zu retten vermochten, und die selbst mit entschiedener Waffe das Uebel bekämpften, wenn nicht Jene, welche dem Lager der Katholiken angehörten, wenn nicht die wahren und folgsamen Kinder der Kirche allein?"

Wir wollen mit diesen anmaßlichen Worten nicht rechten. Wir gestehen aber, daß derartige Angriffe auf die Moral derjenigen, welche nicht zur römischen Kirche gehören, wenn sie sich wiederholen sollten, uns nöthigen würden, deutlicher zu reden und auch einen oft besprochenen Vorfall vor dem Luzerner Kriminalgerichte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, falls Hr. Lachat Diejenigen, welche nicht folgsame Kinder seiner Kirche sind, ferner der Genußsucht, des verderblichen Luxus, der Ansteckung vom schlammigen Strome der Zeit und der Unkeuschheit anklagen sollte.

Damit man ja nicht etwa glaube, unter der „Kirche" sei in der soeben erörterten Anklage die große allgemeine Kirche gemeint, in der Protestanten und Katholiken, kurz alle christlichen Konfessionen Platz haben, so gibt der Hirtenbrief bald nachher (auf S. 7) klaren Aufschluß, was unter dem Ausdruck „Kirche" zu verstehen sei. Nur die katholische Kirche allein habe die Hinterlage zuverlässiger Wahrheiten und innerlich gewisser Grundsätze. „Nur die Kirche (d. h. die römisch-katholische) — so lautet diese Stelle — weil sie ein unveränderliches Glaubensbekenntniß und eine unfehlbare Autorität zu dessen Auslegung besitzt, sie nur weiß die wahre Toleranz zu üben und ihr eigenes Recht in weiser Mäßigung zu beschränken. Daher das Gebot, die Kirche zu hören, dem Ansehen der Kirche sich unterziehen. »Wer die Kirche nicht hört, d. h. auch, wer ihr nicht gehorcht, der soll wie ein Heide gehalten sein,« spricht des göttlichen Heilandes Mund."

Nun hört ihr es, ihr Protestanten der ganzen Schweiz, und ihr zerstreuten Katholiken, die ihr den römischen Dogmen nichts abgewinnen kannt, jetzt seid ihr erkannt! Bei euch wird man keine keusche Jugend suchen; ihr habt nicht Familien, wo Tugend daheim ist; von treuherzigen Gefühlen wißt ihr nichts; bei euch ist nichts daheim als ärgerliche Sitten und verderblicher Luxus! Ihr seid der Auswurf im schlammigen Strome der Zeit, und ihr müßt bekämpft und vernichtet werden durch die „entschiedenen Waffen", die im Lager der Katholiken (d. h. der römischen) geführt werden!

Wahrlich, eine hochfahrendere, intolerantere Sprache, als der abtretende Bischof oder sein Kanzler in diesem Hirtenbrief führt, haben wir nicht bald gelesen. Soll das dem Frieden zwischen den Konfessionen dienen, daß Alles, was nicht römisch gesinnt ist, als Auswurf der Hölle dargestellt wird? Wo ist doch der Dr. Zutt, der Staatsanwalt von Basel, der wegen Beschimpfung einer staatlich anerkannten kirchlichen Genossenschaft einen Strafprozeß angehoben hat? Findet er nichts zu thun zum Schutze der indirekt so arg beschimpften und besudelten protestantischen Kirche? Zutt, herbei, herbei!

— — Er hört nichts, der Zutt. Offenbar deßwegen, weil die römischen Geistlichen das Vorrecht haben, Andersdenkende zu begeifern, und vollständig einem römischen Hirtenbrief gegenüber ist die Welt und die Gerechtigkeit machtlos. Ein bischöflicher Erlaß in der Fastenzeit ist eben ein Freibrief!

Wir brauchen aber auch den Dr. Zutt nicht! Wohl aber protestiren wir gegen die absprechenden Tiraden im Namen unserer eigenen Familie und im Namen von tausend ehrenwerthen Bürgern verschiedener religiöser Anschauung, namentlich der in unserer Mitte wohnenden Protestanten. Wir wissen, daß Zucht und Sitte bei ihnen mindestens ebenso gut daheim ist, als bei den römischen Katholiken.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung.

Der Nationalrath begann am Mittwoch ohne Einsprache die artikelweise Berathung des Bundesgesetzes über die eidg. Wahlen und Abstimmungen. Die Art. 1 und 2 (Beginn des Stimmrechts mit dem zurückgelegten 20. Jahre) wurden ohne Diskussion angenommen. Bezüglich des Art. 3, welcher den Ausschluß vom Stimmrecht behandelt, theilt sich die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit. Erstere will nur dann die Konkursiten ausgeschlossen wissen, wenn sie dem zuständigen Gerichte nicht den Nachweis leisten, daß der Konkurs ohne ihr eigenes Verschulden eingetreten sei. Ferner soll wegen des Konkurses